

Anmeldung zur Notbetreuung im April

vom 19.04. – 30.04.2021

Liebe Eltern,

entsprechend den Vorgaben der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Hof vom 15.04.2021 zum Besuch von Kindertageseinrichtungen und Schulen kann die Notbetreuung nur noch in Anspruch genommen werden, wenn Sie in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung ihrer Kinder gehindert sind.

Falls sie für Ihr Kind die Notbetreuung in Anspruch nehmen möchten, schicken Sie uns bitte das ausgefüllte Formblatt zeitnah zurück in die Schule.

Bitte bedenken Sie: Es gilt, Kontakte zu reduzieren. Je mehr Kinder die Notbetreuung besuchen, desto mehr Kontakte haben sie. Überdenken Sie deshalb bitte ganz genau, ob Sie das Angebot der Notbetreuung zwingend in Anspruch nehmen müssen.

Um Montag in die Notbetreuung aufgenommen zu werden, benötigt Ihr Kind ein negatives Testergebnis. Das heißt die Kinder müssen sich vorher an einer Teststation testen lassen. Ein daheim durchgeführter Selbsttest genügt als Nachweis nicht.

Hiermit melde ich meine/n Tochter/Sohn _____ Klasse _____ an folgenden Tagen in der Notbetreuung der JPGS an:

Vormittags, möglich ab 07.30 Uhr bis zum regulären Unterrichtsschluss:

Danach:

<input type="checkbox"/> Montag,	19. April 2021 von _____	Uhr bis _____	Uhr _____
<input type="checkbox"/> Dienstag,	20. April 2021 von _____	Uhr bis _____	Uhr _____
<input type="checkbox"/> Mittwoch,	21. April 2021 von _____	Uhr bis _____	Uhr _____
<input type="checkbox"/> Donnerstag,	22. April 2021 von _____	Uhr bis _____	Uhr _____
<input type="checkbox"/> Freitag,	23. April 2021 von _____	Uhr bis _____	Uhr _____

<input type="checkbox"/> Montag,	26. April 2021 von _____	Uhr bis _____	Uhr _____
<input type="checkbox"/> Dienstag,	27. April 2021 von _____	Uhr bis _____	Uhr _____
<input type="checkbox"/> Mittwoch,	28. April 2021 von _____	Uhr bis _____	Uhr _____
<input type="checkbox"/> Donnerstag,	29. April 2021 von _____	Uhr bis _____	Uhr _____
<input type="checkbox"/> Freitag,	30. April 2021 von _____	Uhr bis _____	Uhr _____

(Ihr Kind benötigt in der Notbetreuung den jeweils aktuellen Wochenplan und alle dazu erforderlichen Unterrichtsmaterialien: Hefte, Bücher, Arbeitsblätter, Stifte, Kleber, Schere)

Danach

geht mein Kind in die Notbetreuung: im Hort / in die Mittagsbetreuung
 in die Kita Karlstr. / Kita St. Klara

darf mein Kind alleine nach Hause gehen

wird mein Kind abgeholt

Falls für Ihr Kind nach der Notbetreuung unterschiedliche Absprachen gelten (z.Bsp. manchmal Hort, manchmal Abholung) notieren Sie das bitte weiter oben in der Spalte: **Danach**

Bitte kreuzen Sie hier an, aus welchen Gründen Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen. Beachten Sie dabei bitte die neue Liste auf der Seite des Landratsamtes

- Beide Erziehungsberechtigten sind in einem sogenannten systemrelevanten Beruf tätig.
- Ich bin alleinerziehend und bin in einem sogenannten systemrelevanten Beruf tätig.

Voraussetzung für die Aufnahme in der Notbetreuung:

Ihr Kind darf: - keinerlei Symptome einer akuten, übertragbaren Erkrankung aufweisen

- nicht in Kontakt mit infizierten Personen stehen und**
- keiner Quarantänemaßnahme unterliegen**

_____, den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten